

Mit der Anfertigung dieser Fachschulabschlußarbeit verfolgten die Autoren das Ziel, einige Lösungswege aufzuzeigen, die sich in der Praxis im Rahmen der Verantwortung des Untersuchungsorgans des MfS bei der Sicherung des Eigentums von inhaftierten Personen ergeben. Dies geschah aus der Sicht der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren wegen staatsfeindlichen Menschenhandels, staatsfeindlicher Verbindungen und ungesetzlichen Grenzübertritts.

Mit der Behandlung dieses Themas in der vorliegenden Arbeit glauben die Autoren, Grundlagen zum schnellen Erlernen dieser theoretischen Abhandlungen durch junge Untersuchungsführer und deren darauf basierende Anwendung in der Praxis geschaffen zu haben.

Darüber hinaus sollten die behandelten Probleme bei der körperlichen Durchsuchung, der Beschlagnahme von beweglichen Sachen und der Durchsuchung/Beschlagnahme von Räumlichkeiten, Grundstücken und Sachen hinsichtlich der Sicherung des Eigentums inhaftierter Personen Grundlagen zur Anwendung einheitlicher Verfahrensweisen der Linie IX bilden.

Die in dieser Arbeit behandelten Probleme müssen Beachtung in der tagtäglichen Arbeit eines jeden Untersuchungsführers finden, besonders ableitend aus der jeweiligen politisch-operativen Situation, da der Gegner immer wieder nach Pflichtverletzungen des Untersuchungsorgans sucht, um sie als Grundlage zur Verleumdung unseres MfS zu benutzen.